

*** * * BOW e.V. – Bogensport Ost Westfalia * * ***

**Schießaufsicht
auf den Bogenschießplatz (Außengelände) des BOW e.V.**

Nach Artikel 6 der Schießordnung des Deutschen Schützen-bundes e.V. kann jeder volljährige und erfahrene Schütze Aufsichtsperson sein, der vom Vereinsvorstand oder Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist.

Eine Aufsichtsperson darf während der Aufsichtstätigkeit selbst nicht schießen.

Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Bogenschießplatz befindet.

Frau/Hei **Wird vom Vorstand ausgefüllt** hat sich durch ihr/sein Verhalten beim Schießen und Kenntnis der Sicherheitsregeln bewährt und wird nach Einweisung über das Schießen und Verhalten auf dem Außengelände (Bogenschießplatz) **zur Führung der Schießaufsicht ermächtigt.**

Diese Ermächtigung kann bei Fehlverhalten mit sofortiger Wirkung entzogen werden.

Wird vom Vorstand ausgefüllt
Ort, Datum Der Vorstand (BOW e.V.)

Für die Beantragung reicht eine formlose E-Mail an den Vorstand.